

Erläuterungen für Erziehungsberechtigte zum Entscheidungsverfahren

Vor dem Entscheidungsverfahren

Die Klassenlehrerin hat einen **Förderplan** für Ihr Kind geschrieben und mit Ihnen besprochen.

Ihr Kind besucht in der Schule **Förderkurse**.

Evtl. wird Ihrem Kind ein **Nachteilsausgleich** gewährt.

Eine Lehrkraft des **Beratungs- und Förderzentrums** arbeitet mit Ihrem Kind. Dazu haben Sie einen Antrag auf Beratung unterschrieben, den die Klassenlehrerin an das rBFZ gestellt hat.

Die Förderangebote für Ihr Kind reichen nicht aus. Deshalb leitet die Schule ein **Entscheidungsverfahren zur Überprüfung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung** ein.

Das läuft so ab:

Eine Lehrkraft des Beratungs- und Förderzentrums **spricht mit** Ihnen als **Eltern**, und mit Ihrem **Kind** und mit seinen **Lehrerinnen und Lehrern**.

Sie führt mit Ihrem Kind **Tests** durch, um seinen Lernstand und seine kognitiven Fähigkeiten festzustellen.

Evtl. macht sie auch Tests zur sprachlichen Entwicklung Ihres Kindes oder setzt Fragebögen ein, um Informationen über das Verhalten Ihres Kindes zu ermitteln.

Anschließend schreibt die Lehrkraft des Beratungs- und Förderzentrums eine **förderdiagnostische Stellungnahme**.

Diese Stellungnahme ist die Grundlage für die Beratung des Förderausschusses, zu dem auch Sie eingeladen werden.

Damit Sie sich vorbereiten können, erhalten Sie die förderdiagnostische Stellungnahme rechtzeitig vor dem Förderausschuss.

Der Förderausschuss

Zum Förderausschuss treffen sich ...

- die Schulleiterin / der Schulleiter der Schule, die Ihr Kind besucht
- die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer Ihres Kindes
- die Lehrkraft des Beratungs- und Förderzentrums
- Sie als Eltern

Sie **beraten** gemeinsam, **ob** für Ihr Kind ein **Anspruch auf sonderpädagogische Förderung** in Frage kommt, **welcher Förderschwerpunkt** ggf. in Frage kommt und **in welcher Schule** Ihr Kind am besten gefördert werden kann. Dazu gibt der Förderausschuss eine **Empfehlung** ab, über die Sie **ab-**

stimmen. Jeder Gesprächsteilnehmer hat dabei eine Stimme – Sie als **Eltern haben gemeinsam eine Stimme.**

Die Empfehlung des Förderausschusses wird mit allen Unterlagen an das **Staatliche Schulamt** geschickt, das über den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung **entscheidet.**

Sie werden anschließend von der Schule über die Entscheidung informiert.

Ablauf eines Entscheidungsverfahrens zur Überprüfung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung

